

DANZIG UND MASUREN

Die goldene Bernsteinstadt und das Land der tausend Seen

Rossel – Heilige Linde – Wolfsschanze – Südmasuren – Danzig – Frauenburg – Halbinsel Hela – Gdingen – Zoppot

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1319,-



- Keine Anzahlung und kostenlose Stornierung bis 30.11.2020
- Flug ab Hannover nach Danzig und zurück
- inkl. Taxi-Service (max. 25 km) vom Wohnort zum Bus-Zustiegsort und Bustransfer zum Flughafen und zurück
- Unterbringung in 3-Sterne Hotels inklusive Halbpension
- Umfangreiches Ausflugspaket inklusive
- Einhaltung der gültigen Hygieneregeln

Ihre Reisetermine:
09.06. bis 16.06.2021

DEWEZET
Leserreisen

DANZIG UND MASUREN

Die goldene Bernsteinstadt und das Land der tausend Seen

Danzig, die an der südlichen Ostseeküste gelegene 1000 Jahre alte Hansestadt, erfüllte seit Jahrhunderten die Schlüsselrolle bei dem Warenaustausch zwischen Nord- und Westeuropa und den Ländern in Mittel- und Osteuropa. In Masuren hingegen hat sich ein kleines Paradies für Menschen erhalten, die Ruhe und Entspannung suchen und die Natur genießen wollen. Felder und bunte Sommerwiesen, so weit das Auge blickt, dazu klare, fischreiche Seen und dichte Buchen- und Kiefernwälder.

In Masuren im Nordosten Polens ist das Land weit, der Horizont fern. Ein nahezu unberührtes Landschaftsparadies aus schilfumgürteten Teichen, stillen Mooren und Dörfern, auf deren Dächern 15.000 Weißstorch-Paare ihre Nester gebaut haben. In den Auen leben Kormorane und Sumpfschildkröten, in den Bäumen nisten Seeadler und Reiher und auf den Wiesen entdeckt man mit ein bisschen Glück Elche und Wisente. Nicht umsonst wird Masuren als "die grüne Lunge Polens" bezeichnet.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Danzig / Masurenfahrt

Flug von Hannover nach Danzig. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung. Danach Fahrt durch die malerische Landschaft Masurens zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg dorthin besichtigen Sie die Stadt Olsztyn/Allenstein, die Hauptstadt Masurens. Sie besichtigen den Dom mit seinem schönen Kreuzgang. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Reszel/Rossel - Swieta Lipka/Heilige Linde - Wolfsschanze

Nach dem Frühstück fahren Sie in westliche Richtung. Das erste Reiseziel des Tages ist Reszel/Rossel, wo Sie das Schloss der Ermländer Bischöfe aus dem 14. Jahrhundert besichtigen. Danach sehen Sie in Swieta Lipka/Heilige Linde den im-

posanten Sakralbau der Wallfahrtskirche mit einer Barockorgel aus dem Jahr 1721. Anschließend geht es zur Wolfsschanze, dem ehemaligen Führerhauptquartier von Adolf Hitler im Dritten Reich. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Südmasuren

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie den südlichen Bereich der Masuren kennen. Die Stadt Mikolajki /Nikolaiken, ein Treffpunkt der Wassersportfreunde aus ganz Europa, entstand 1977 in der unmittelbaren Nähe das ornithologische Reservat Luknajno, welches von der UNESCO in die Liste der Biosphärenreservate aufgenommen wurde. Danach besichtigen Sie in Mragowo/Sensburg die evangelische Saalkirche und fahren über die Johannishurger Heide, Peitschendorf und Ukta nach Niedersee. In Wojnowo/Eckertsdorf besichtigen Sie die orthodoxe Kirche und das Kloster, bevor die Fahrt nach Krutynia /Krutynien geht. In Galkowo/Galkowen besichtigen Sie das Museum von Gräfin von Dönhoff. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Masuren - Danzig/Gdansk / Besichtigung Frauenburg/Frombork

Nach dem Frühstück fahren Sie Richtung Danzig/Gdansk. Unterwegs sehen Sie in Frombork /Frauenburg die gotische Kathedrale, wo Nikolaus Kopernikus 33 Jahre seines Lebens verbrachte und auch seine letzte Ruhe fand. Den Atem rauben nicht nur die 198 Stufen hinauf zur Aussichtsplatte des Kopernikusturms, sondern auch, bei gutem Wetter, die Fernsicht über das Haff und die Ermländer Ebene. Nachmittags erreichen Sie Danzig/Gdansk. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Danzig/Gdansk / Stadtbesichtigung

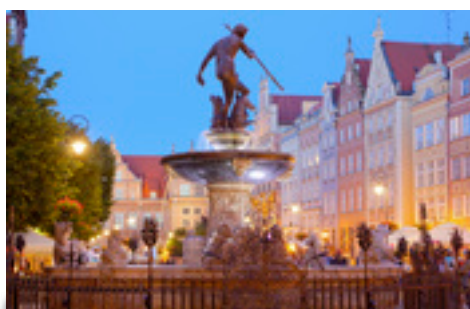
Frühstück im Hotel. Danach besichtigen Sie Danzig/Gdansk, eine Stadt, die erstmalig im Jahr 997 erwähnt wurde und als Flussmündungshafen an Mottlau und Weichsel angelegt wurde. Ihre Führung beginnt am Hohen Tor, dem Eingang zur vergangenen Welt der reichen Kaufleute und Patrizier, mit ihren beeindruckenden Häusern in der Langgasse. Danach geht es zum Langen Markt mit dem spätgotischen Artus-Hof und dem Wahrzeichen von Danzig/Gdansk, den Neptun-Brunnen. Von hier kommt man entlang der Uferpromenade zum Krantor, einem der vielen Wahrzeichen der Stadt. Der Stadtrundgang wird durch die Besichtigung der Marienkirche und der Kathedrale im romanisch-gotischen Stil der Zisterzienserabtei Oliva abgerundet. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Danzig.

6. Tag: Danzig/Gdansk / Ganztagesausflug Halbinsel Hela

Frühstück im Hotel. Heute führt Sie Ihr Ausflug zur Halbinsel Hela. Die Hela Nehrung ist an ihrem Ausgangspunkt etwa 300 m breit, erweitert sich und hat in der Nähe von Jastarnia/Heisternest eine Breite von etwa einem Kilometer. Hinter Jurata erweitert sich die Nehrung weiter und beträgt am Ende fast drei Kilometer. Die starken Wurzeln der Dünenflora halten den flüchtigen Sand an Ort und Stelle. Heute kann man mit dem Bus bis zur Inselspitze fahren. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Gdynia/Gdingen - Sopot/Zoppot

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Gdynia/Gdingen - einer modernen Hafenstadt und Sopot,





das seit 1823 ein Seebad ist. Gdynia entwickelte sich zu einem bedeutenden Handels- und Passagierhafen. Im Jachthafen legen auch prachtvolle Segelboote an. Der Kurort Sopot/Zoppot bietet die längste Seestegpromenade aus Holz in Europa. Abendessen und Übernachtung im Hotel

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen von Danzig und Rückflug nach Hannover.

Programm-, Hotel- und Flugänderungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.**

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Polen einen gültigen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Polen vorgeschrieben. Das Land verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur. Die zum Zeitpunkt der Reise im Zielgebiet gültigen Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten Erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Mai	Juni	Juli
Masuren	15	18	20

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Taxi-Service (max. 25 km) vom Wohnort zum Bus-Zustiegsort und zurück

Bustransfer zum Flughafen Hannover und wieder zurück

Flug von Hannover nach Danzig und zurück (Umsteigeverbindungen)

7 Übernachtungen in Hotels der Landeskategorie 3-Sterne im Doppelzimmer mit Bad / Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Ganztagesausflug Reszel/Rossel - Swieta Lipka/Heilige Linde - Wolfsschanze

Ganztagesausflug Südmasuren

Besichtigung Frauenburg/Frombork

Stadtbesichtigung Danzig/Gdansk

Ganztagesausflug Halbinsel Hela

Ganztagesausflug Gdynia/Gdingen - Sopot-Zoppot

Rundreise gemäß Ausschreibung

Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen inkl. 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Reisevers., Trinkgelder, pers. Ausgaben

Reisetermin:

09.06. bis 16.06.2021

Mindestteilnehmerzahl:

20 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ ab

€ 1319,-

Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

BUCHUNG & BERATUNG



Dewezet-Geschäftsstelle Hameln
Osterstraße 16

Pyrmonter Nachrichten Bad Pyrmont
Rathausstraße 1

Reisetelefon: 0 51 51/200-555

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Jahnstraße 64 • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de